

## COVID-19-Präventionskonzept Einzel/Gruppen/Camps/Workshops

### Organisation/Verein:

---

e.V. Tierisch BUNT Lernen  
ZVR-Zahl 1760774393  
Pösting 30  
4111 Walding  
Obfrau Tanja Piringer, BEd

### Bezeichnung der Veranstaltung:

---

Ab April 2021 Ponyclub Einzel/Geschwister  
Ab Mai 2021 Ponyclub Einzel/ Geschwister/ dreier Gruppe/ Best Friends  
Geburtstagsfeier 2 Kinder + 2 Erwachsene  
Ab Juli 2021 Ponyclub Einzel/ Geschwister/ dreier – sechser Gruppe  
Feriencamp 1-tägig /mehrtägig/mit Übernachtung  
Workshops für max. 4 Erwachsene

### Aktivität und Durchführungszeitraum:

---

April bis Oktober 2021/ mittwochs 14:00 bis 16:00 Uhr/ freitags 15:00 bis 17:00  
Uhr/ samstags 10:00 bis 17:00 Uhr/ sonntags 11:00 bis 13:00 Uhr  
Feriencamp 1-tägig und mehrtägig 10:00 bis 16:00 Uhr  
Feriencamp mit Übernachtung freitags 14:00 Uhr bis sonntags 14:00 Uhr

### Ansprechpartner für als Präventionsbeauftragte:

---

Obfrau Tanja Piringer, BEd  
c/o Verein Tierisch BUNT Pösting 30  
4111 Walding  
Tel.: 0660/8011974  
[verein@tierisch-bunt-lernen.at](mailto:verein@tierisch-bunt-lernen.at)  
[tierisch.bunt.lernen@gmail.com](mailto:tierisch.bunt.lernen@gmail.com)



## **1. Schulung der TeilnehmerInnen/Eltern/Betreuerinnen und Betreuer**

---

Vor der Aktivität werden alle Personen im geeigneten Rahmen, über das Präventionskonzept und die darin enthaltenen Maßnahmen informiert, in Form von einer schriftlichen elektronischen Datei, als auch telefonisch, diese liegt auch am Vereinsgelände auf.

Hierbei werden die gesetzlichen Grundlagen, die Empfehlungen und dieses organisationseigene Präventionskonzept besprochen und sowohl das richtige Desinfizieren als das Vorgehen im Fall einer Infektion vermittelt. Alle Betreuungspersonen erhalten nach Abschluss der Schulung das Präventionskonzept und die Empfehlungen des Bundesministeriums für Gesundheit digital übermittelt. Die Teilnahme an der Schulung und Verpflichtung zur Einhaltung der Regeln wird durch eine Unterschrift bestätigt, als auch am Contact Tracing Formular/ hier liegt auch das Präventionskonzept auf.

Unser Verein garantiert dafür, dass nur Personen als BetreuerInnen eingesetzt werden, die entsprechend unterwiesen wurden. Im Bedarfsfall – insbesondere bei rechtlichen Änderungen – erfolgt eine Adaptierung des Präventionskonzeptes und eine entsprechende neuerliche Unterweisung der Betreuungspersonen.

Betreuungspersonen müssen wöchentlich – längsten alle sieben Tage – einen negativen PCR-Test bzw. einen negativen Antigen-Test vorweisen oder SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung, dies ist auch vor Ort beim Verein möglich, bevor der Ponyclub/Workshop/Camp startet, die Betreuer holen sich selbst ihre Eigenanwendungstests in der Apotheke mit der e-card ab. Diese tragen sich auch in der Contact Tracing Liste ein.

## **2. Aufzeichnungen der TeilnehmerInnen/Erziehungsberechtigten BetreuerInnen das Contact-Tracing, die das Vereinsgelände betreten:**

---

Erwachsene, Kinder, Betreuungspersonen tragen sich in eine Anwesenheitsliste unter Angabe von Vor- & Zunamen sowie unter Angabe von Telefonnummer und Emailadresse eingetragen.

Ebenfalls wird der Anwesenheitszeitraum dokumentiert.

Im Bedarfsfall (Contact-Tracing) wird die Liste – auf sicherem Weg – an die Bezirksverwaltungsbehörde übermittelt. Diese Liste wird nach den jeweiligen geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen, wie lange diese Liste aufbewahrt werden muss, anschließend entwertet und unterliegt dem Datenschutz und wird auch nicht elektronisch gespeichert. Sie wird nur bei Erkrankung an Corona, nach den geltenden Verordnungen an die dafür vorgesehenen Behörden, sprich an Dritte weitergeleitet.

### **3. Personen, die zur Risikogruppe gehören:**

---

Im Rahmen der Information der Erziehungsberechtigten wird bei Anmeldung, dass ein erhöhtes Risiko für Kinder und Jugendliche mit chronischen Vorerkrankungen besteht erklärt. Diese Vorerkrankungen auch dezidiert bei den Erziehungsberechtigten im Vorfeld mündlich abgefragt, als auch schriftlich beim Camp. Es liegt also in der Entscheidung der Erziehungsberechtigten Person, ob das Kind am Vereinsprogramm teilnehmen darf, der Verein übernimmt keine Haftung.

### **4. Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen**

---

Das Vereinsgelände darf alleine nicht betreten werden, eine Betreuungsperson holt die TeilnehmerInnen beim Auto ab und erklärt immer die neuesten Präventionsmaßnahmen, begleitet zur Contact Tracing Liste, ....

Keine Ansammlungen vor dem Eingang des Ponyclubs, bitte warten Sie in ihrem Auto oder vor dem eigenen Auto bis die Betreuungsperson alle mit Abständen einlässt und jeder seine Hände gewaschen und desinfiziert hat, sich in die Conact Tracing Liste eingetragen hat. Das gleiche gilt bei Verlassen des Ponyclubs, bitte keine Ansammlungen nach dem Ponyclub am Parkplatz. Verlassen Sie nach Ende des Programmes den Parkplatz.

Bitte tragen Sie bei Eintritt eine FFP2 Maske und auch bei Abgang, danke, halten Sei Abstand.

### **5. Spezifische Hygienemaßnahmen**

---

- **Ranchhygiene:** Vor jedem Ponclub werden Kontaktflächen wie Türschnallen, Tische für die Utensilien und Outdoorwaschbecken mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Weiteres die Utensilien und Materialien des Ponyclubs desinfiziert, die Putzbürsten kommen je Kind in einen Kübel und werden nach jeder Stunde desinfiziert. Dies gilt auch bei Workshops, als auch Tagescamps und Mehrtagescamps.
- **Outdoorwaschbecken beim Eingangsbereich:** Hier steht Händedesinfektion, Seife als auch Einmaltrockentücher mit Papierkorb bereit. Weiteres eine kindgerechte Anleitung direkt beim Outdoorwaschbecken kindgerecht erklärt, die Dauer 30. Sec. Dies wird bitte sofort bei Eintreten genutzt, als auch bei Verlassen des Ponyclubs.
- **Outdoortoilette:** Diese wird mit Handschuhen nach jedem Toilettengang von der Betreuungsperson oder Eltern desinfiziert und die

Einmalputztücher in der Toilette runtergespült. Anschließend Händewaschen der Benutzer am Outdoorwaschbecken.

- **Stockbrot und Knacker Grillen und Getränke bei Best Friends Geburtstagseiern, Workshops und Camp:** Getränke werden in Form von einmal Getränkeflaschen ausgegeben und eingesammelt und entsorgt. Beim Stockbrot Grillen als auch Knacker, erhalten die Konsumenten jeweils einmal Geschirr, welches sofort nach Gebrauch entsorgt wird, als auch immer neue Äste als Stock, die verwendeten Stöcke, werden an der Lagerfeuerstelle sofort verbrannt.

Alle verwendeten Utensilien sind einmal Utensilien. Bei Camp/Workshop erhält jeder Teilnehmer sein eigenes Einmalgeschirr für die gesamte Campdauer.

Reinigungstücher/Servietten sind ebenfalls nach jedem Gebrauch zu entsorgen.

- Übernachtung Outdoor: jedes Kind nimmt selbst Polster/Decke oder Schlafsack/Handtücher mit.
- Zelte: diese werden nach Camp desinfiziert und bleiben einige Tage stehen.
- Sessel/Tische/Utensilien werden nach dem Camp desinfiziert
- Essen dieses wird verpackt in einmal Verpackung vom Wirt abgeholt, mit Einmalgeschirr und Besteck verzerrt und dann entsorgt. Bei der Hantierung der Betreuungsperson sind Handschuhe und FFP2 zu tragen.

Jegliches Essen wird im sitzen und ausschließlich am Vereinsgelände eingenommen. Nicht einmal Geschirr falls nötig wird im Geschirrspüler mit 95 Grad gewaschen.

Indianer Kleidung wird nach jedem Gebrauch mit der Waschmaschine gewaschen und nicht mit allen Kostümen hantiert.

## **6. Organisatorische Maßnahmen**

Die Organisation der Gruppen wird so gestaltet, dass die maximale Personenanzahl von 10 Kindern oder Jugendlichen und 2 Betreuungspersonen nicht überschritten wird. Diese Kleingruppen werden als „Kleingruppe“ bezeichnet.

**Information an die Erziehungsberechtigten:** Im Rahmen eines Info-Schreibens bzw. Mittels Aushang des Präventionskonzeptes werden die Erziehungsberechtigten über die aktuellen Regelungen und Maßnahmen in der Gruppenarbeit informiert. Außerdem werden sie darauf hingewiesen, dass das Vereinsprogramm nur besucht werden darf, wenn im gemeinsamen Haushalt alle gesund sind und auch kein COVID-19-Verdacht im näheren Umkreis der Teilnehmenden besteht. Darüber hinaus werden sie darüber informiert, dass für den Fall einer COVID-19-Infektion die notwendigen Kontaktinformationen ggf. an die zuständigen Gesundheitsbehörden übergeben werden.

## 7. Organisatorische Vorgaben im Hinblick auf §14 Abs. 3 (Entfall von Masken- und Abstandspflicht)

### **Alle unsere Programme finden im Freien als Kleingruppe statt.**

Das Programm wird so gestaltet, dass der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2 Maske bzw. einer der Altersgruppe entsprechenden Schutzmaske (MNS-Schutz...) entfällt auf Basis der Verordnung. In der Programmgestaltung wird darauf geachtet, dass auf Programmpunkte mit viel Körperkontakt verzichtet wird. Zu Personen außerhalb der Kleingruppe, ist ein Abstand von zumindest 2 Metern zu halten.

Bei Camps entfällt die Maskenpflicht, keiner kommt mit anderen Personen während des Camps in Kontakt da getestet oder geimpft. Die Person die auswärts essen holt unterzieht sich einem Selbsttest bevor sie wieder mit anderen Personen des Camps in Kontakt tritt. Es wird permanent geachtet das ein Abstand von 2 Metern eingehalten wird. Bei Übungen in welcher der Abstand nicht eingehalten werden kann, trägt die Betreuungsperson zur Sicherung eine FFP2 Maske oder ein Schutzschild bei Betreuungspersonen die ärztlich von Masken befreit sind.

## 8. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

---

Mit der Unterschrift in der Contact Tracing Liste, wird diese hier beschriebene Regelung anerkannt.

Falls eine Person während der Gruppenstunde Symptome einer COVID-19-Infektion zeigt, wird diese zunächst von der restlichen Gruppe entweder in einem anderen Gelände der Ranch abgesondert oder einem Raum der gut gelüftet werden kann, isoliert. Die Betreuung wird ausschließlich durch eine Betreuungsperson vorgenommen, welche eine FFP2 Maske trägt. Es empfiehlt sich auch, die Temperatur der betroffenen Person zu messen. Zudem wird die betroffene Person – je nach Altersgruppe – aufgefordert eine MNS-Maske oder eine FFP2 Maske zu tragen.

Die Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes (oder Notfallkontakte, wenn es sich bspw. um Erwachsenen handelt) werden umgehend kontaktiert, über die weitere Vorgehensweise informiert und eine schnellstmögliche Abholung des Kindes wird in die Wege geleitet. Ab Abholung liegt die Verantwortung für weitere Schritte (Ausschluss anderer Erkrankungen, Testung, etc.) bei den Erziehungsberechtigten des Kindes. Auch die Erziehungsberechtigten der anderen Teilnehmenden werden über den Vorfall informiert und über die weitere Vorgehensweise aufgeklärt.

Konnten andere Erkrankungen als Erklärung der Symptome ausgeschlossen werden und liegt somit ein COVID-19-Verdacht vor, muss die betroffene Person getestet werden und das Testergebnis ist unserer Vereinsobfrau Tanja Piringer,

BEd telefonisch unter 0660/8011974 mitzuteilen, die dann die anderen Betreuungspersonen und die Erziehungsberechtigten der anderen Teilnehmenden informiert und für alle Kinder ist das Camp beendet und müssen umgehend von Erziehungsberechtigten abgeholt werden bzw. werden bis zur frühestmöglichen Abholung bei uns im Verein betreut. Auf jeden Fall werden Gruppenräumlichkeiten und gemeinsam genutzte Gegenstände und Infrastruktur etc. durch die Obfrau gründlich desinfiziert oder getauscht.

Im Fall einer Infektion werden die Kontaktdaten der anwesenden Personen an die zuständigen Behörden übermittelt, um ein effizientes Contact-Tracing zu ermöglichen. Darüber wurden die Erziehungsberechtigten im Vorfeld informiert.

Bis zum Vorliegen des Testergebnisses, gibt es keine weiteren Vereinsstunden auf der Ranch.

[https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona\\_schutz.html](https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html)

<https://www.roteskreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit>



# Coronavirus

## An wen kann ich mich wenden?



Brauche ich Information rund um Corona?



Für Informationen:  
**AGES Infoline 0800 555 621**  
Website  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)



Habe ich Sorgen und Ängste aufgrund des Coronavirus



Telefonische Unterstützung bietet die **Ö3 Kummernummer 116 123 Rat auf Draht** unter **147** oder die **Telefonseelsorge** unter **142!**



Habe ich Fieber und Husten?



Kontaktieren Sie Ihren **Arzt!**



Habe ich Fieber und Husten **UND** war in den letzten 2 Wochen in einem Risikogebiet (auch Öst.)?



Rufen Sie  
**1450**



Handelt es sich um einen Notfall?



Rufen Sie  
**144**



**Bitte die Gesundheitshotline 1450 und den Notruf 144 NICHT mit allgemeinen Fragen blockieren.**

Verantwortlich für das Konzept:

Tanja Piringer, BEd Obfrau

Gelesen und zur Kenntnis genommen, die Unterschrift in der Contact Tracing Liste, gilt auch als zur in Kenntnis genommen und gelesen des Präventionskonzepts, welches aufliegt neben der Liste, als auch elektronisch zugesandt wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift:

Name:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
Mailadresse:	
Maske befreit, ärztliche Bestätigung liegt bei	